

1619 Aug. 30

## Gräff. Westersholtsches Archiv, Westersholt

2585 Vor demselben Richter bekennt Henrica von Hatzfeldt, Witwe des Jobst von Aschebroch zur Maelenborg, welcher Henrich von Wullen zur Seite stand, daß sie der Anna geb. von Aschebroch, Wittib von Münster zu Daell, der Schwester ihres Mannes, wegen ihres Kindteils noch 150 Rtl. schuldig ist, ferner den Erben von Werner Schleuter 400 Rtl. nebst rückständigen Zinsen, wofür das Gut zu Rolinckhausen verpfändet ist. Um das Geld aufzubringen, verkauft sie an die Witwe des Joachim Freytag zum Lorinckhove geb. Morrien für 600 Rtl. 36 Rtl. Jahrrente u. verpfändet den

den Schulthenhof zu Wermelinckhoff, den Hof zu Nethövel in den Kspln. Dattelen u. Waltrup.  
Zeugen: Johann Thusinck, Gerichtschreiber, Wilhelm Grypff, Gerichtsfron.

1619 August 30., Pgt.  
Siegel des Richters ab.  
Rückseite: Die Verschreibung durch Witwe Heinrich von Hatzfeldt 1620 Juni 15. eingelöst.

1619